

Düsseldorfer Energierechtstag 2019

## Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Energierecht

Dr. Klaus Bacher  
Richter am Bundesgerichtshof

Düsseldorf, 23. Mai 2019

# Übersicht

- Auslegung von öffentlich-rechtlichen Verträgen
- Investitionsmaßnahmen
- Entschädigung bei unbedingter Netzanbindungszusage
- Veröffentlichung von Daten
- Eigenkapitalzins (2. Regulierungsperiode)
- Ausblick

# Auslegung von öffentlich-rechtlichen Verträgen

## ■ Offshore-Anbindung

Beschluss vom 9. Oktober 2018 – EnVR 20/17

### – Sachverhalt

- Zahlreiche Genehmigungsverfahren zu Investitionsbudgets nach § 23 ARegV
- Gleichlautende Vereinbarungen zwischen BNetzA und Antragstellern: wahlweise vereinfachte Abwicklung mit pauschalem Ersatzanteil von 10% „mit Ausnahme von Offshore-Anbindungen“
- Genehmigungsantrag für Verbindung zwischen zwei bestehenden Windparks und Back-to-Back-Konverter zur Einspeisung in zwei Synchrongebiete

### – Entscheidungen

- BNetzA: keine Offshore-Anbindung → 10% Ersatzanteil
- OLG: Offshore-Anbindung → 0% Ersatzanteil
- BGH: keine Offshore-Anbindung

### – Prüfungsmaßstab:

Vielzahl von gleichlautenden Verträgen → Auslegung durch BGH

# Investitionsmaßnahmen

## ■ Umstrukturierungsmaßnahme

Beschluss vom 29. Januar 2019 – EnVR 47/17

### – Sachverhalt

- Antrag auf Genehmigung einer Investitionsmaßnahme für
  - Neubau eines Schalthauses (20 kV)
  - Neubau von zwei Speisekabeltrassen (20 kV)
  - Neubau von Leitungen zur Anbindung des Netzgebiets (20 kV)
- Einschlägige Vorschrift: § 23 Abs. 6 Satz 1 und Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 ARegV

### – Entscheidungen

- BNetzA: keine Umstrukturierung, sondern Erweiterung → Antrag abgelehnt
- Beschwerde und Rechtsbeschwerde erfolglos

# Investitionsmaßnahmen (2)

- Abgrenzungskriterien
  - Erweiterung: Vergrößerung des Netzes, zB durch
    - Erhöhung der Leitungslänge
    - Steigerung der Übertragungskapazität
  - Umstrukturierung: Änderung technischer Parameter, zB
    - qualitative Verbesserung der Netzbeschaffenheit
- Mögliche Überschneidungen
  - Maßnahmen, die sowohl der Erweiterung als auch der Umstrukturierung dienen, sind hinsichtlich des auf die Umstrukturierung entfallenden Anteils genehmigungsfähig
  - Eine Änderung der Netzstruktur, die sich im Wesentlichen aus der Erweiterung ergibt, ist keine Umstrukturierung
- Anwendung auf den Streitfall
  - Maßnahme besteht im Wesentlichen aus Neuerrichtung von Anlagen
  - Dadurch bewirkte Änderung von Lastflüssen und Erhöhung der Versorgungssicherheit reichen für Einordnung als Umstrukturierung nicht aus

# Entschädigung bei Netzanbindungszusage

## ■ Netzanbindungszusage

Urteil vom 13. November 2018 – EnZR 39/17

### – Sachverhalt

- Klägerin errichtete Windkraftanlage in der Nordsee
- Genehmigung am 13. Juni 2008
- Netzanbindungszusage der Beklagten vom 5. Juli 2010: 32 Monate [03/2013]
- Anbindung am 27. Juli 2015
- Beklagte zahlt 90% der ab 1. Mai 2013 entgangenen Netzentgelte
- Klägerin begehrt
  - vollen Ersatz entgangener Netzentgelte ab 1. März 2013
  - Ersatz von Mehrkosten wegen Verlängerung der Bauzeit

### – Entscheidungen

- Klage in allen drei Instanzen erfolglos

# Entschädigung bei Netzanbindungszusage (2)

- Maßgebliche Regelung: § 17e EnWG, in Kraft seit 28. Dezember 2012
  - Erstattung entgangener Netzentgelte
    - unabhängig von Verschulden zu 90% ab Betriebsbereitschaft
    - bei Vorsatz zu 100% ab dem zugesagten Anbindungstermin
  - Weitergehende Ansprüche ausgeschlossen,
    - unabhängig von Rechtsgrundlage
    - auch hinsichtlich sonstiger Schäden
  - Auch anwendbar bei
    - vor Inkrafttreten der Regelung erteilter verbindlicher Zusage
    - eines nach Inkrafttreten liegenden Fertigstellungstermins
  - Vorsatz erfordert Bewusstsein der Rechtswidrigkeit
  - Darlegungs- und Beweislast für Vorsatz beim Gläubiger

# Veröffentlichung von Daten

## ■ Veröffentlichung von Daten

Beschluss vom 11. Dezember 2018 – EnVR 1/18

### – Sachverhalt

- LRegB kündigt Veröffentlichung von Daten gemäß in § 31 Abs. 1 ARegV an
- Antrag auf Aufhebung der Entscheidung, hilfsweise auf Unterlassung der Veröffentlichung

### – Entscheidungen

- Beschwerde erfolglos
- Rechtsbeschwerde führt zur teilweisen Untersagung



# Veröffentlichung von Daten (2)

- Veröffentlichung zulässig:
  - Erlösobergrenzen
  - Effizienzwerte
  - Kennzahlen zur Versorgungsqualität
- Veröffentlichung nicht zulässig:
  - Saldo des Regulierungskontos
  - Parameter für den Erweiterungsfaktor
  - Kapitalkostenaufschläge
  - genehmigte Investitionsmaßnahmen
  - dauerhaft nicht beeinflussbare und volatile Kostenanteile
  - Aufwands- und Vergleichsparameter für den Effizienzvergleich

# Veröffentlichung von Daten (3)

- Formeller Rahmen:
  - Ankündigung war kein Verwaltungsakt
  - Zulässig ist eine Beschwerde mit dem Ziel der Untersagung
- Verordnungsermächtigung
  - § 21a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EnWG ermächtigt zu Regelungen über Veröffentlichung von Daten,
  - aber nur, soweit es nicht um Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geht
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
  - unternehmensbezogene Umstände
  - nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich
  - berechtigtes Interesse an Nichtverbreitung

# Eigenkapitalzins (2. Regulierungsperiode)

## ■ Eigenkapitalzinssatz

Beschluss vom 11. Dezember 2018 – EnVR 48/17

### – Sachverhalt

- BNetzA legt Zinssatz fest auf
  - 9,05% für Neuanlagen
  - 7,14% für Altanlagen
- Maßgebliche Parameter:
  - Durchschnittliche Umlaufrendite: 3,80%
  - Aus CAPM und DMS abgeleiteter Wagniszuschlag: 2,90%
  - Korrigierter Zuschlag wegen deutscher Sondersituation: 3,59%

### – Entscheidungen

- Beschwerde und Rechtsbeschwerde erfolglos

# Eigenkapitalzins (2. Regulierungsperiode)

## – Umlaufrendite:

Einbeziehung von Wertpapieren mit verhältnismäßig kurzer Restlaufzeit

- Wortlaut von § 7 Abs. 4 StromNEV/GasNEV legt Heranziehung des Durchschnittswerts für alle Arten von Wertpapieren nahe
- Sinn und Zweck der Vorschrift führen nicht zu einem abweichenden Ergebnis
  - Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens ist zwar idR länger,
  - aber konstante Verzinsung über den gesamten Zeitraum nicht zu erwarten

## – Selbstbindung der Verwaltung

- Abweichende Festsetzung für Telekommunikationsnetze begründet keine Verletzung von Art. 3 Abs. 1 GG

# Ausblick

Eigenkapitalzinssatz für die dritte Regulierungsperiode

- Verhandlung über Rechtsbeschwerde der BNetzA und des Netzbetreibers in zwei Verfahren (Strom, Gas) am 9. April 2019
- Termin zur Verkündung der Entscheidung: 9. Juli 2019
- Hauptsächlicher Streitpunkt:  
Schematische Ableitung des Wagniszuschlags aus CAPM und DMS zulässig?